

## Lizenzordnung für Wettfahrtleiter und Schiedsrichter

### 1. Grundlagen

#### 1.1 Zielsetzung:

Die Lizenz dient der Sicherung der Qualität der Regatten mittels Nachweis einer ausreichenden Ausbildung, Erfahrung und Weiterbildung der Schiedsrichter und Wettfahrtleiter für Fleet-, Match-, und Teamrace-Regatten.

#### 1.2 Zuständigkeit:

Zuständig für die Lizenzerteilung ist die GL von Swiss Sailing. Sie entscheidet auf Antrag der Kommission Offizielle.

### 2. Lizenzerteilung (Lizenz-Periode = Gültigkeit der WR)

#### 2.1 Voraussetzungen:

- Mitgliedschaft in einem Swiss Sailing angeschlossenen Club,
- Akzeptanz des Verhaltenskodexes der ISAF (Anhang A),
- Abschluss der erforderlichen Ausbildung gemäss Ausbildungskonzept von Swiss Sailing (Anhang B)
- Genügender Erfahrungsnachweis (Anhang C).

#### 2.2 Die Lizenzierung zur Nationalen Lizenz erfolgt in zwei Stufen:

- **Anwärter:** In Ausbildung zur Lizenz B mit Abschluss eines Basiskurses
- **Lizenz B:** Hat beide Basiskurse absolviert und erfüllt den Erfahrungsnachweis
- **Lizenz A:**
  - Hat den Spezialkurs absolviert und erfüllt den Erfahrungsnachweis
  - Ist Nationaler Wettfahrtleiter / Schiedsrichter

#### 2.3 Die Schiedsrichter- und Wettfahrtleiterlizenz wird erneuert, wenn innerhalb der Lizenzperiode (4 Jahre) die Anforderungen nachgewiesen sind. Die Anforderungen sind im Anhang C festgelegt.

#### 2.4 Kandidaten für eine erstmalige Lizenz haben die Ausbildung nach dem Ausbildungskonzept zu erfüllen. Dabei können die Basiskurse im gleichen Jahr absolviert werden. Nach Besuch des ersten Basiskurses erhalten sie den Pass der Offiziellen.

#### 2.5 Aktivitäten im Ausland werden bis zu einem Anteil von maximal 50% angerechnet.

### 3 Dauer und Gültigkeit

#### 3.1 Eine Lizenz wird grundsätzlich für 4 Jahre erteilt (Die Lizenzperiode entspricht der Gültigkeitsdauer der WR). Die erteilte oder verlängerte Lizenz ist gültig bis 3 Monate nach Beginn der Folgeperiode. Lizenzen, welche im Verlaufe einer Lizenzperiode erteilt werden, müssen mit der nächsten regulären Periode erneuert werden.

## 4 Ausstellung, Erfassung und Verlängerung der Lizenz

- 4.1 Die Schiedsrichter- und Wettfahrtleiterlizenz wird verlängert, wenn die Anforderungen erfüllt und mit dem Pass der Offiziellen nachgewiesen sind.
- 4.2 Die Lizenzierung und die Verlängerungen erfolgen auf Antrag der Kommission Offizielle durch die Geschäftsleitung von Swiss Sailing und werden durch das Sekretariat ausgestellt.
- 4.3 Die Liste der Lizenzierten wird auf der Webseite von Swiss Sailing publiziert und à jour gehalten

## 5 Swiss-Sailing Kurse und Lizenzen

- 5.1 Folgende Kurse werden von Swiss-Sailing jährlich ausgeschrieben.

**BK-R Basis - Kurs Regeln**

Vermittlung der Regeln nach den gültigen WR

**BK-O Basis - Kurse Offizielle**

Einstieg in die Regattakenntnisse (früher Ergänzungskurs)

**SK-NJ Spezial – Kurs Schiedsrichter**

Ausbildung zum Nationalen Schiedsrichter

**SK-NRO Spezial – Kurs Wettfahrtleitung**

Ausbildung zum Nationalen Wettfahrtleiter

**SK-ND Spezial – Kurs Delegierte**

Ausbildung zum Delegierten

(Dieser Kurs wird nur nach Bedarf durchgeführt)

- 5.2 Folgende Lizenzen können von Swiss-Sailing vergeben werden:

**Lizenz B Schiedsrichter (Kürzel JB)**

**Lizenz B Wettfahrtleiter (Kürzel ROB)**

**Lizenz A Nationaler Schiedsrichter (Kürzel NJ)**

**Lizenz A Nationaler Wettfahrtleiter (Kürzel NRO)**

**Lizenz Nationaler Delegierter (Kürzel ND)**

## 6. Aktivitätsnachweis

Der Aktivitätsnachweis wird mit dem Pass der Offiziellen erhoben. Darin werden die Aktivitäten eingetragen und vom Veranstalter unterschriftlich bestätigt.

## 7. Besonderes

Wer nach längerer Inaktivität wieder lizenziert werden möchte, stellt einen Antrag an die Kommission Offizielle mit einer Begründung und Beilage seines Passes der Offiziellen. Die Kommission beurteilt den Antrag und leitet ihn weiter an die GL zur Entscheidung.

In Ausnahme-Fällen entscheidet die GL auf Antrag der Kommission Offizielle.